

Bericht des Arbeitskreis Netzpolitik

Bericht des Arbeitskreis Netzpolitik

Der Arbeitskreis Netzpolitik der CDU wurde Anfang 2010 von Generalsekretär Hermann Gröhe initiiert, um dem zunehmend wichtiger werdenden Feld der Internet-Politik ein innerparteiliches Forum zu schaffen. Zur Mitarbeit im Arbeitskreis sind alle CDU-Mitglieder aufgerufen, die an der Entwicklung der CDU-Netzpolitik mitarbeiten wollen. Dieser Einladung sind bisher Abgeordnete des Deutschen Bundestages, des Europaparlaments und zahlreiche engagierte Mitglieder der Partei und der Jungen Union gefolgt. Zum Vorsitzenden des Arbeitskreises wurde Michael Kretschmer gewählt.

Die Arbeit des AK findet online wie offline statt. Bei den vergangenen Arbeitssitzungen in Berlin wurde, häufig unter Beteiligung externer Experten, über zahlreiche netzpolitische Themen beraten. Dazu gehörten Themen wie: Open Data, Netzneutralität, die Bedeutung des Internets für den Wirtschaftsstandort Deutschland, das Rote-Linie-Gesetz, Jugendmedienschutz im Internet, die datenschutzrechtlichen und sonstigen netzpolitischen Initiativen auf EU-Ebene sowie speziell der Datenschutz in sozialen Netzwerken. Eine Liste aller Sitzungstermine mit einer kurzen Beschreibung der Inhalte findet sich am Ende dieses Arbeitsberichts.

Auf Basis dieser vielfältigen thematischen Diskussionen haben die Mitglieder des Arbeitskreises Themenpapiere erstellt, die aktuelle Felder der Netzpolitik behandeln, den Stand der Diskussion wiedergeben und die Position des AK Netzpolitik verdeutlichen. Diese Themenpapiere sind ebenfalls in diesem Bericht enthalten.

Außerdem wurde damit begonnen, Leitlinien für die CDU Netzpolitik zu entwickeln, die sich aus den Grundwerten der Partei und unserer Politik ergeben. Wichtig ist, dass in diesen Prozess auch Innen- und Rechtspolitiker einbezogen worden sind. Denn der politischen Landschaft in Deutschland mangelt es nicht an netzpolitischen Papieren. Sehr wohl mangelt es aber an einer abgestimmten netzpolitischen Strategie, in der die Auswirkungen der Digitalisierung auf alle Lebens- und Politikbereiche umfassend berücksichtigt werden.

Der vorliegende Bericht soll ein erster Baustein für eine solche umfassende Strategie sein.

Die hier vorgelegten Leitlinien und Prinzipien werden in den kommenden Monaten weiter entwickelt und ausgebaut. Alle Mitglieder der CDU sind eingeladen, sich an dieser Arbeit weiterhin zu beteiligen. Erste Anlaufstelle hierzu ist die Internetseite www.netzpolitik.cdu.de.

Grundwerte der CDU im Spiegel der Netzpolitik

Das Internet und seine immer stärkere Nutzung im privaten, öffentlichen und wirtschaftlichen Bereich verändern unsere Gesellschaft nachhaltig. Das Netz ist das freiheitlichste und effizienteste Informations- und Kommunikationsforum der Welt. Seit der Entwicklung der Schrift hat kein Medium das Leben der Menschen über alle Grenzen hinweg so massiv beeinflusst. Die Folgen dieses Wandels sind weitreichend, kaum vorhersehbar und zum großen Teil unumkehrbar.

Wir erleben, welche ungeheure Dynamik und Chancen die Digitalisierung und die moderne Kommunikation in die Welt bringen. Dabei ergeben sich vielfach neue Aufgaben für die Netzpolitik. Sie muss für den digitalen Bereich die passenden Instrumente und für die mit dem Wesen des Internets auftretenden Fragen die richtigen Antworten finden, um sicherzustellen, dass online die gleichen Werte und Prinzipien gelten wie offline.

Es ist unser Ziel, die Möglichkeiten des Internets in allen Lebensbereichen bestmöglich nutzbar zu machen und die moderne Informations- und Kommunikationsgesellschaft sowie den Wirtschaftsstandort Deutschland weiter zu entwickeln.

Gesellschaft, Politik und Wirtschaft müssen überlegt und weitsichtig mit den Innovationen des Netzes umgehen. Sie müssen jedoch ebenso eindeutig Position beziehen, um die enormen Chancen der Entwicklung zu unterstützen und gleichzeitig mögliche Risiken einzugrenzen.

Die Netzpolitik der Union bewegt sich in diesem Spannungsfeld und versucht, Antworten auf die Fragen der modernen digitalen Gesellschaft zu geben, auch wenn noch nicht in jedem einzelnen Punkt klar sein kann, wohin die Entwicklung geht.

Die CDU wird diese Antworten stets unter Berücksichtigung ihrer Grundwerte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit geben. Diese sind auch online unsere Leitlinien. Die Grundlagen unserer offenen Gesellschaft und unserer freiheitlichen Demokratie gelten im virtuellen genauso wie im nicht-virtuellen Raum.

Aus diesen uns einenden Werten lassen sich auch für die Netzpolitik Prinzipien ableiten, innerhalb derer konkrete Regeln für das Internet aufzustellen sind.

Der Arbeitskreis Netzpolitik der CDU Deutschlands hält insbesondere folgende Prinzipien für wichtig:

1. Schutz der Freiheit, Gewährleistung der Sicherheit

Das Freiheitsverständnis der CDU Deutschlands unterscheidet sich im digitalen Raum nicht von der analogen Welt. Die Freiheit, wie wir sie verstehen, ist ein hohes und schützenswertes Gut. Sie ist aber beschränkt durch die Anerkennung der Freiheit und Rechte Anderer, sowie durch die Grundwerte der Gemeinschaft. Zu diesen Grundwerten zählt auch die Sicherheit, die häufig einen Gegensatz zur Freiheit bildet. Hier ist stets eine Abwägung im Einzelfall erforderlich.

Das ist nur verlässlich möglich, wenn die staatliche Gemeinschaft Regeln setzt, die den äußeren Rahmen für die Ausübung von Freiheit sichern. Dieser Rahmen besteht für alle Bürger und Institutionen. An ihn haben sich auch die wirtschaftlich, gesellschaftlich oder finanziell Stärkeren zu halten. Dies durchzusetzen, ist eine Kernaufgabe des Staates in der analogen Welt und im digitalen Raum. Die Grundsätze der Meinungsfreiheit müssen ebenso wie die Regeln des Kinder-, Jugend- und Verbraucherschutzes auf die Besonderheiten des Netzes übertragen und dort ebenso durchgesetzt werden wie in der realen Welt.

Die Nutzung des Internets hat sich in einer Sphäre wissenschaftlicher und technischer Kreativität entwickelt, die zunächst Freiräume schuf und austestete. Ein solches Vorgehen, das teilweise und wohl auch zwangsläufig mit einer gewissen Regelvergessenheit einhergeht, ist charakteristisch für kreative und innovative Prozesse. In dem Maße jedoch, in dem das Netz mehr und mehr zum Lebensraum aller wird, endet die Experimentierphase. Die Nutzer der Innovationen müssen dann die allgemein, d.h. für alle geltenden Regeln der Rechts- und Werteordnung auch für sich gelten lassen. Wenn das Verhalten Einzelner im Internet die körperliche Unversehrtheit oder die Würde anderer angreift, muss der Staat ebenso einschreiten wie bei vergleichbaren Verstößen offline. Da die Netztechnologie neuartige Schauplätze schafft und neue Fragen aufwirft, fällt daher der staatlich verfassten Gemeinschaft die Aufgabe zu, die freiheitsichernden Regeln auf den virtuellen Raum zu übertragen.

Die CDU Deutschlands bekennt sich zu einer Netzpolitik mit Augenmaß, die durch gezielte Aufklärung einen eigenverantwortlichen Umgang mit dem Medium ermöglicht und einen Ausgleich der vielseitigen und gelegentlich kollidierenden Interessenslagen schafft. Es ist unserer Auffassung nach für den gesellschaftlichen Frieden entscheidend, dass die Freiheit im Internet und die Bedürfnisse der Sicherheit in eine für alle Beteiligten angemessene Balance gebracht werden.

(Siehe hierzu auch die Positionspapiere zu → Pseudonyme und Anonymität → Urheberrecht und → Jugendmedienschutz)

2. Digital niemanden zurücklassen

Das Internet und insbesondere der mobile Zugang zu diesem führen dazu, dass örtlich und zeitlich ungebunden nahezu alles Wissen der Welt zur Verfügung steht. Auch die Kommunikation mit anderen wird durch neue Dienste und digitale Kanäle laufend erweitert. Folglich ist auch das Engagement des Einzelnen nicht mehr begrenzt auf seinen unmittelbaren Lebensraum. Reale Veranstaltungen und Treffen werden ergänzt durch Onlineforen und soziale Netzwerke. Es entwickeln sich neue Formen der Organisation und Zusammenschlüsse von Menschen. Die neu entstehenden Strukturen eröffnen die Möglichkeit jederzeitiger politischer Einflussnahme, über geographische, politische oder soziale Grenzen hinweg.

Ähnlich umfassende Veränderungen finden sich in der Arbeitswelt. Zunehmend mehr Menschen sind nicht mehr an einen bestimmten Ort gebunden, um ihrer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Bei manchen beschränkt sich die notwendige Infrastruktur nur noch auf einen Netzanschluss und ein Endgerät. Zunehmend befristete Arbeitsverhältnisse und der daraus folgende häufige Wechsel des Arbeitsplatzes erschweren eine Verwurzelung im vertrauten Umfeld. Persönliche Bindungen lockern sich und lassen sich häufig nur noch virtuell aufrecht halten. Das Netz ist hier Auslöser neuer Herausforderungen und kann gleichzeitig Teil der Lösung sein.

Die Vernetzung ist heute nicht mehr nur ein technischer Zustand, sondern auch von hoher sozialer Bedeutung für jeden Einzelnen. Informationen, die Einzelnen wichtig sind, werden in sozialen Netzwerken im Internet geteilt, statt wie früher gezielt versendet zu werden. Dies geschieht mit steigender Häufigkeit und mit zunehmender Bedeutung für alle Lebensbereiche. Es ist davon auszugehen, dass die Nichterreichbarkeit im digitalen sozialen Netzwerk künftig wahrgenommen werden wird, wie heute beispielsweise ein fehlender Telefonanschluss.

Nicht jeder kann mit diesem Wandel und dieser Geschwindigkeit Schritt halten. Hier müssen der Staat und die Gesellschaft solidarische Hilfestellung geben. Sowohl durch die Vermittlung von Kompetenzen in der vierten Kulturtechnik, die Unterstützung bei der Bereitstellung von Ressourcen und dem flächendeckenden Breitbandausbau sowie dem Schutz der Schwächeren, wenn die Hilfe zur Selbsthilfe nicht ausreicht. Dies muss geschehen, um einer digitalen Spaltung der Gesellschaft entgegenwirken und auch die nicht zurückzulassen, die sich bewusst gegen eine Teilhabe am Internet entscheiden.

(Siehe hierzu auch die Positionspapiere → E-Partizipation und → Medienkompetenz)

3. So viel Staat wie nötig, so wenig wie möglich

Wir sehen es auch im Netz als hilfreich an, Selbstregulierung zu fördern und sie – wo möglich – der staatlichen Regulierung vorzuziehen.

So hat etwa die nichtstaatliche Organisation der Domain-Vergabe in den vergangenen Jahren gezeigt, dass auch komplexe Verfahren ohne Gesetzgebung und direkte staatliche Regulierung zufriedenstellend geregelt werden können.

Allerdings stehen diese nicht-staatlichen Regelungsmechanismen vor hohen Anforderungen an ihre Legitimation. Je weniger technisch die regulierten Bereiche sind, desto gravierender wird diese Problematik. Daher ist eine staatliche Regulierung auch im Netz unserer Auffassung nach unabdingbar und entspricht unserer Vorstellung von politischer Verantwortung. Gleichzeitig sind wir uns bewusst, dass rein nationale Regelungen nur bedingt wirksam sein können. Fragen der Netzpolitik sind daher nach Möglichkeit im europäischen und internationalen Konsens zu beantworten.

Aus dem Umstand der Globalität des Internet ergibt sich auch, dass eine verpflichtende Selbstregulierung von Dienst Anbietern – nach politischen Vorgaben – häufig schneller und flächendeckender wirksam werden kann, als eine nationalstaatliche Gesetzesinitiative. Daher sehen wir uns in der Verantwortung, ausreichend Freiräume für eine solche regulierte Selbstregulierung zu schaffen und begrüßen die verschiedenen Ansätze von Selbstverpflichtungen der Internet-Wirtschaft. Sei es bei Geodaten, Sozialen Netzwerken, dem Jugendmedienschutz oder dem Datenschutz allgemein. Aus dieser Ermächtigung zur Selbstregulierung von Dienst Anbietern ergibt sich aber auch eine besondere Verantwortung.

Es zeichnet CDU-Politik aus, dass Gesetzesinitiativen in der Regel erst dann gestartet werden, wenn sich ein entsprechender Bedarf abzeichnet. Eine Vorratsgesetzgebung für Sachverhalte, die wir für unwahrscheinlich halten und die nur unter Umständen ein Problem in der Zukunft darstellen könnten, lehnen wir im virtuellen wie im nicht-virtuellen Raum ab.

(Siehe hierzu auch die Positionspapiere zu → Netzneutralität und → Datenschutz)

4. Soziale Marktwirtschaft als eines der Ordnungsprinzipien für das Netz

Die Soziale Marktwirtschaft ist eine Wettbewerbsordnung. Politik in der Sozialen Marktwirtschaft ist Ordnungspolitik. Die Politik muss unserer Ansicht nach den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft auch im Internet Geltung verschaffen.

Die Soziale Marktwirtschaft hat zu unserem heutigen Wohlstand geführt. Das Prinzip von Angebot und Nachfrage unter sozialer Kontrolle ist eines, das in vielen Lebensbereichen zu guten Ergebnissen für alle Beteiligten geführt hat. Ein funktionierender Wettbewerb sollte dies auch auf den Netz-, Dienste- und Endgerätemärkten ermöglichen.

Dies setzt einen Rahmen voraus, der den Wettbewerb sichert. Das Ausnutzen marktbeherrschender Stellungen gilt es ebenso zu verhindern wie Monopole oder Kartelle. Versagen die Marktmechanismen, so muss der Staat regulierend eingreifen, um seine Bürger zu schützen.

Unser Leitbild ist dabei der mündige und informierte Verbraucher, der auf Augenhöhe mit den Anbietern entscheiden kann. Er ist unverzichtbar für einen funktionierenden Wettbewerb. Daher müssen Angebote zur Förderung der Medienkompetenz unterstützt und ausgebaut werden. Wo dies nicht ausreicht, muss auch im Internet der staatlich gestützte Verbraucherschutz eingreifen können.

Wir halten auch das Urheberrecht und das geistige Eigentum für schützenswerte Grundlagen von Innovation und Wirtschaftswachstum in unserer Gesellschaft. Das Urheberrecht leistet hierzu einen entscheidenden Beitrag. Die Digitalisierung und das Internet verändern das Verhältnis von Urhebern, Verwertern und Nutzern. Hier müssen adäquate Regelungen auch im digitalen Zeitalter für einen gerechten Ausgleich zwischen Urhebern und Nutzern sorgen.

(Siehe hierzu auch die Positionspapiere zu → Urheberrecht und → Netzneutralität)

5. Innovation durch Vernetzung

Die Entwicklung zur Informations- und Wissensgesellschaft, die in dieser Form nur durch das Internet ermöglicht wird, ist für unser Land in vielfacher Hinsicht von entscheidender Bedeutung. Neben der umfassenden gesellschaftlichen Komponente dieser Entwicklung ist das Netz ein immer wichtigerer wirtschaftlicher Faktor. Neben dem Maschinenbau sind die Firmen aus dem Sektor der Informations- und Kommunikationstechnologie mittlerweile der zweitgrößte Arbeitgeber in Deutschland – noch vor der Automobil und Elektroindustrie.

Gerade für Deutschland als führende Exportnation bringt die durch das Internet gestützte wirtschaftliche Globalisierung erhebliche Vorteile. Zahlreiche Mittelständler aus dem produzierenden Gewerbe nutzen das Internet als Vertriebskanal und erschließen sich so neue Märkte. Das Netz hat dadurch einen erheblichen wohlfahrtsfördernden Einfluss auf unsere Gesellschaft, weit über die eigentliche IT-Branche hinaus.

Politik muss daher die Rahmenbedingungen so gestalten, dass sich auch in Zukunft neue und innovative Geschäftsmodelle entwickeln können. Wir sind gefordert, die guten Wachstumsperspektiven und die Wettbewerbsfähigkeit nicht durch überflüssige Regulierung zu gefährden.

Das Internet bietet bisher ungeahnte Chancen für Innovation und Wohlstand durch Vernetzung. Und auch jenseits von wirtschaftlichen Aspekten und der Arbeitswelt hat die digitale Vernetzung weitreichende Auswirkungen auf unsere Gesellschaft.

So führen die schnelle und einfache Beschaffung von Informationen und der internationale Austausch zu deutlichen Beschleunigungen in der wissenschaftlichen Arbeit.

Die Möglichkeiten der Kommentierung, Verknüpfung und flächendeckenden Verbreitung von Informationen und Meinungen revolutionieren den Bereich der Medien.

Und auch im Bereich der Kunst führt das Netz zu neuen und Ansätzen und Ausdrucksformen.

Neue Ideen entstehen durch neue Vernetzung zwischen Menschen, die Grenzen, Hierarchien und kulturelle Unterschiede des 20sten Jahrhunderts überwinden. Gerade weil wir am Anfang dieser Entwicklung stehen, müssen wir die Weichen jetzt richtig stellen.

(Siehe hierzu auch die Positionspapiere zu → Open Data, → Open Access und → E-Partizipation)

Positionspapiere

An die dargelegten Grundwerte der CDU im Spiegel der Netzpolitik schließt sich die Abhandlung einzelner netzpolitischer Themen an, die wir im Arbeitskreis Netzpolitik erarbeitet haben. Dazu gehören bislang die netzpolitischen Themen Breitband Ausbau, Datenschutz, E-Partizipation, Jugendmedienschutz, Medienkompetenz, Open Access, Open Data, Pseudonyme und Anonymität und Urheberrecht. Diese Themen bilden erste Bausteine unserer angestrebten netzpolitischen Strategie.

Gegliedert sind die Themen in:

- Die Definition oder Beschreibung des Themas,
- strittige Punkte, die innerhalb des Arbeitskreises und in der Öffentlichkeit diskutiert werden,
- die politische Bedeutung oder die Auswirkungen auf das Leben offline,
- die Position des Arbeitskreises sowie
- einen Ausblick in die Zukunft und mögliche Entwicklungen.

Breitband Ausbau

Definition / Beschreibung des Themas

Der Breitband-Ausbau soll dazu führen, dass möglichst alle Haushalte in Deutschland die Möglichkeit haben, mit einer schnellen Verbindung ans Internet angeschlossen zu werden. Ab welcher Übertragungsrate genau, gemessen in Megabit pro Sekunde (Mbit/s), ein Anschluss als Breitband bezeichnet werden kann, ist umstritten und unterliegt einer hohen Spannbreite.

Eine Anbindung von 1 bis 2 Mbit/s reicht heute aus, um übliche Internet-Anwendungen zu nutzen (Dokumente herunterladen oder zu versenden, über das Internet Radio zu hören oder zu telefonieren, E-Mails und Fotos zu versenden oder Video-Clips anzuschauen).

Wenn man aber etwa in hoher Qualität Fernsehkanäle über das Internet empfangen möchte, kann man auch von einem Anbindungsbedarf von 6 bis 16 Mbit/s ausgehen.

Strittige Punkte

Es gibt kaum jemanden, der einen flächendeckenden Breitbandausbau ablehnt. Allerdings wird über den richtigen Weg dahin gestritten. Müssen es Kabel sein, die jedes Haus an das Netz anbinden oder ist eine Funkverbindung nicht zukunftsweisender? Soll der Ausbau in Form eines verpflichtenden Universaldienstes allen Anbietern aufgebürdet werden (ähnlich wie bei Strom und Wasser) oder lassen sich für digitale Dienste – die im Unterschied zu anderen Versorgungsleistungen nicht an Röhren unter der Erde gebunden sind – nicht andere Ausbau-Strategien finden?

Politische Bedeutung

Der flächendeckende Anschluss an das Breitband-Netz ist wichtig, um in allen Regionen Deutschlands vergleichbare Lebensverhältnisse zu sichern. Diese Verpflichtung aus dem im Grundgesetz verankerten Föderalismus besteht auch im digitalen Bereich.

Daher ist es richtig, dass die Breitband-Initiative der Bundesregierung das Ziel verfolgt, bis 2014 mindestens 75 Prozent aller Haushalte einen Netz-Anschluss mit Übertragungsraten von 50 Mbit/s zu ermöglichen.

Position des AK Netzpolitik

Die Politik der CDU setzt auf den Wettbewerb der Sozialen Marktwirtschaft. Dabei muss immer der Ausgleich zwischen freiem Wettbewerb und staatlichen Intervention gefunden werden. Deshalb lehnen wir eine gesetzliche Universaldienstverpflichtung der Telekommunikationsunternehmen zum Breitbandausbau als zu weitgehenden Eingriff ab. Besser war es, die Ersteigerung der freien Funk-Frequenzen Anfang 2010 im Rahmen der sogenannten Digitalen Dividende an entsprechende Ausbaupflichtungen zu knüpfen. Jetzt wird auch der ländliche Raum, die bisher weißen Flecken, über schnellen Breitbandfunk angeschlossen. Diese Investitionen dürfen nicht entwertet werden. Auch die vielfältigen regionalen und lokalen Initiativen z.B. von Stadtwerken oder Kabelnetzbetreibern zum Netzausbau, egal mit welcher Technik, würden durch einen staatlich verordneten und finanzierten Breitbandausbau zum Erliegen kommen.

Ausblick in die Zukunft

Die relevante Infrastruktur der Zukunft wird das drahtlose Netz sein. Schon heute nutzen die meisten Endanwender das Internet ohne Kabel. Mit der digitalen Dividende hat die Bundesregierung den richtigen Rahmen gesetzt: Deutschland ist einer der weltweit ersten Ländern mit einer Versorgung über Mobilfunk der vierten Generation und bereits in den kommenden Jahren werden damit alle weißen Flecken versorgt.

Wichtig ist es, dass diese Entwicklung weitergeht und auch die nächsten Entwicklungsstufen im ländlichen Raum eingeführt werden. Um LTE Advanced flächendeckend einzuführen, muss mit der Digitale Dividende II die Verpflichtung einhergehen, alle Basisstationen mit Glasfaser anzubinden. Dabei helfen die Maßnahmen zum Glasfaserausbau, die von der CDU gerade im neuen Telekommunikationsgesetz beschlossen wurden.

Datenschutz

Definition / Beschreibung des Themas

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ist nach der Gesetzeslage in Deutschland grundsätzlich verboten. Nur in gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder beim Vorliegen einer Einwilligung des Betroffenen ist dies gestattet. Dieser Grundsatz wurde 1977 aufgestellt, um die Bürger insbesondere vor staatlichen Zugriffen auf sensible persönliche Daten zu schützen. Heute erleben wir aber die zunehmende Verwendung von Daten verschiedenster Art und Sensibilität in Beziehungen zwischen privaten Akteuren mit unterschiedlichster Eingriffsintensität.

Der Fortschritt der technischen Entwicklung führt dazu, dass gerade im Internet etwa die Unterscheidung in personenbezogene und nicht personenbezogene Daten zunehmend schwierig wird und die Abwicklung alltäglicher Online-Dienste kaum noch gesetzeskonform durchgeführt werden kann.

Es liegt daher nahe, eine grundlegende Überprüfung des bisherigen sog. Verbotsprinzips und des öffentlich-rechtlich strukturierten Regelungsansatzes auf seine weitere Tauglichkeit durchzuführen.

Strittige Punkte

Das gesetzgeberische Konzept des Verbots mit Erlaubnisvorbehalt welches für den Datenschutz im Zeitalter der Großrechner konzipiert wurde, ist angesichts der Tatsache, dass Datenverarbeitung allgegenwärtig und durch jedermann (z.B. auf Handy und PC) möglich ist und zudem mehr und mehr zu einem Mittel der Grundrechtsausübung (u.A. Persönlichkeitsentfaltung und Meinungsäußerung) wird, weder zeitgemäß noch nachhaltig.

Aufgrund des grundsätzlichen Verbots haben sich keine ausgereiften Methoden zur Ermittlung und Berücksichtigung der Intensität des Eingriffs in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung bei Datenverarbeitung entwickelt. Somit hat das grundsätzliche Verbot jeglicher Erhebung, Nutzung und Verarbeitung zur Folge, dass es sowohl den datenverarbeitenden Stellen als auch den Aufsichtsbehörden nur schwer möglich ist, Risiken zu quantifizieren und sich auf die wirklich gravierende Tatbestände zu konzentrieren. Der derzeitige Rechtszustand und seine Anwendung führen zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit bei Nutzern, Unternehmen und Regulierern.

Politische Bedeutung

Datenverarbeitung ist allgegenwärtig. Sie berührt wesentliche Grundfreiheiten unserer freiheitlich demokratischen Ordnung wie Meinungs- und Informationsfreiheit, allgemeines Persönlichkeitsrecht und elementare Wirtschaftsfreiheiten. Die Regeln, unter denen Datenverarbeitung stattfinden kann, sind daher von immenser Bedeutung für das tägliche Leben jedes Einzelnen, aber auch für die politische Willensbildung und das Wirtschaftssystem.

Position des AK Netzpolitik

Wir benötigen ein ausgewogenes, pragmatisches und zukunftsfähiges Konzept, das entwicklungs offen ist und bei Wahrung elementarer Freiheiten des Einzelnen gleichzeitig Innovation und neue Formen des Datenaustauschs ermöglicht.

Statt eines Verbots mit Erlaubnisvorbehalt kann es sinnvoll sein, auch bei der Datenverarbeitung grundsätzlich der Freiheit den Vorrang einzuräumen und nur bei Überschreitung bestimmter Grenzen Verbote auszusprechen und Sanktionen vorzusehen. Ein solches entwicklungs offenes System bedarf einer Stärkung der Selbst- bzw. Co-Regulierung der Industrie in einem System, das Planbarkeit und Rechtssicherheit für alle Beteiligten bietet. Ein Modell hierfür könnte die regulierte Selbstregulierung im Bereich der Geodaten oder des Jugendschutzes sein.

Ausblick in die Zukunft

Die Entwicklung zu immer mehr und immer weiter vernetzter Informationsverarbeitung wird sich unweigerlich fortsetzen. Folglich wird auch der Bereich des Datenschutzes zunehmend an Bedeutung gewinnen, wenn man die Bewegung in eine Post-Privacy-Ära ablehnt. Verbote mit Erlaubnisvorbehalt sind andererseits kein geeignete Konzept, um perspektivisch ausreichende Wirksamkeit zu entfalten.

Datenschutzrechtliche Insellösungen und Rechtsunsicherheiten, die aufgrund der zersplitterten Datenschutzaufsicht in Deutschland zustande kommen, können dazu führen, dass global tätige Unternehmen sich aus dem deutschen Markt zurückziehen oder die deutschen Besonderheiten schlicht ignorieren.

Auch innerhalb der Bundesregierung erscheint es sinnvoll, eine Bündelung der Kompetenzen in Sachen Datenschutz zu erreichen. Eine Zersplitterung der Zuständigkeit auf mehrere Bundesministerien führt zu divergierenden und teilweise widersprüchlichen politischen Aussagen, die es zu vermeiden gilt.

Mittelfristig müssen Regeln zu Datenschutz und Datensicherheit auf europäischer Ebene so weit wie möglich harmonisiert werden.

Datenschutz in sozialen Netzwerken

Definition / Beschreibung des Themas

Soziale Netzwerke bieten den Austausch von Eindrücken, Meinungen und Erfahrungen z.B. in Form von Texten, Fotos oder Videos auf offenen und (teilweise) geschlossenen Plattformen im Internet.

Der Datenschutz in sozialen Netzwerken stellt eine besondere Herausforderung dar,

- weil weltweit immer mehr Menschen diese Netzwerke nutzen,
- weil interessante und innovative Anwendungen unter Nutzung der personenbezogenen Daten denkbar sind,
- weil die Netzwerke global tätig sind, aber möglichst einheitlich betrieben werden sollten,
- weil auch Nichtnutzer – z.B. durch so genannte „Social-Plug-Ins“ – von der großen Reichweite der Netzwerke betroffen sind,
- weil eine Erstellung von Nutzerprofilen möglich ist, in denen unterschiedliche Daten über den Nutzer zusammengefügt werden und
- weil die Netzwerke meist kostenlos zugänglich sind und sich durch (meist benutzerdefinierte) Werbung finanzieren.

Die Regelung des Datenschutzes in sozialen Netzwerken muss sich dabei folgender Diskrepanz stellen: Einerseits sind umso interessantere und nutzerbezogene Dienste und Anwendungen denkbar, desto mehr und genauer personenbezogene Daten erhoben und genutzt werden können. Auf der anderen Seite sollte jeder Nutzer autonom über die Preisgabe und Nutzung personenbezogener Daten entscheiden können. Starre Datenschutzvorschriften können dabei wünschenswerte Innovationen verhindern.

Strittige Punkte

In der Debatte um den Datenschutz gibt es zwei Pole:

Für die Einen widerspricht der Datenschutz dem Fortschritt in einer technologischen Gesellschaft und behindert diesen („Post-Privacy-Bewegung“). Daher lehnt diese Bewegung den Datenschutz komplett ab. Mit der Zeit würden sich die Menschen an eine Gesellschaft ohne Privatsphäre gewöhnen und ihr Verhalten anpassen.

Andere versuchen, die bestehenden nationalen Regeln des analogen Datenschutzes auf die neuen digitalen Gegebenheiten 1 zu 1 anzuwenden. So fordern die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder beispielsweise, dass öffentliche Stellen bestimmte Plattformen nicht nutzen sollen, da diese nicht mit deutschen Datenschutzstandards vereinbar seien. Diese Aufforderung richtet sich jedoch an die falschen Adressaten und verkennt, dass

öffentliche Stellen mit einem Rückzug auch die Kommunikation mit einer Vielzahl von Bürgern aufgeben würden.

Politische Bedeutung

In Deutschland nutzt mittlerweile fast die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger ein soziales Netzwerk. Schon allein deshalb hat das Thema eine enorme politische Bedeutung. Da bereits mehr als Dreiviertel der Kinder und Jugendlichen in sozialen Netzwerken aktiv sind, muss auf den Schutz personenbezogener Daten von Kindern und Jugendlichen in sozialen Netzwerken eine besondere Aufmerksamkeit gerichtet werden.

Positionen des AK Netzpolitik

Als Christdemokraten steht für uns das Individuum auch beim Datenschutz in sozialen Netzwerken im Mittelpunkt. Der Einzelne muss autonom entscheiden können, welche Daten er zu welchem Zweck in sozialen Netzwerken preisgibt. Die Aufgabe des Staates besteht darin, einen Rechtsrahmen zu schaffen, der es dem Einzelnen ermöglicht die Bedeutung seiner Entscheidung zu erkennen.

Dies kann z.B. dadurch geschehen, dass im Bereich der Privatsphäre Daten nur bei ausdrücklicher Zustimmung (Opt-In) veröffentlicht und genutzt werden dürfen. Im Bereich der Sozialsphäre kann eine ausdrückliche Ablehnung der Nutzung bestimmter Daten (Opt-Out) die angemessene Lösung sein. Neben der Entwicklung eines geeigneten Rechtsrahmens besteht hierbei die Herausforderung, dass der einzelne Nutzer die notwendige Kompetenz besitzt, um eigenverantwortlich über die Preisgabe und Nutzung seiner Daten entscheiden zu können. Die geplante Stiftung Datenschutz kann dazu einen großen Beitrag leisten. Sie wird einen Aufklärungsauftrag gegenüber der Bevölkerung wahrnehmen, sodass der einzelne Bürger durch Vermittlung der Risiken und auch der Möglichkeiten zu einer verbesserten Einschätzung und objektiven Beurteilung der eigenen Schutzbedürftigkeit im Netz befähigt wird.

Ausblick in die Zukunft

Da global tätige Betreiber sozialer Netzwerke weltweit mit Datenschutzregeln konfrontiert werden, erscheint es mittelfristig geboten, das Datenschutzrecht europäisch wenn nicht sogar international zu normieren. Nur so scheint es möglich, höheren Datenschutzstandards auch global zum Durchbruch zu verhelfen.

E-Partizipation

Definition / Beschreibung des Themas

E-Partizipationsformate ermöglichen neue Formen der Bürgerbeteiligung. Es ist eine zentrale Aufgabe von Politik und Verwaltung, Öffentlichkeit und Experten in die Entwicklung von Maßnahmen einzubeziehen. Das Internet bietet mit vertretbarem Aufwand die Möglichkeit, Bürgerinnen und Bürger zu erreichen und ihre Erfahrungen und Meinungen einzuholen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es derzeit eher eine qualitative Mitarbeit von Interessierten und selten eine quantitativ umfassende oder gar repräsentative Mitarbeit vieler ist.

Strittige Punkte

Häufig werden E-Partizipationsangebote als Antwort auf Politikverdrossenheit und Ungleichgewicht der politischen Beteiligung angeführt. Hier gilt es allerdings zu bedenken, dass auch wenn die politische Beteiligung für den überwiegenden Teil aller Bürger leicht möglich ist, so zeigt sich, dass soziodemografische Faktoren weiterhin stark bestimmen wie Menschen das Internet nutzen. Diese Faktoren entscheiden, ob das Netz von Nutzern als ermächtigendes Instrument für ihre gesellschaftliche Beteiligung und Bildung genutzt wird oder ob es nur als passiv konsumierter Fernsehersatz mit Klickmöglichkeit genutzt wird. Neben dem Angebot von E-Partizipationsformaten muss auch die Kompetenz der Menschen gefördert und weiterentwickelt werden, Informationen und Angebote bewerten und sich aktiv einbringen zu können.

Politische Bedeutung

Das Internet bietet neue Möglichkeiten, Menschen in den politischen Prozess einzubinden. Das Internet ermöglicht neue Formen der direkten Bürgerbeteiligung. Formate wie z.B. die E-Petitionsplattform des Deutschen Bundestages oder erfolgreiche Bürgerhaushalte in unterschiedlichen Gemeinden und Städten zeigen die Partizipationspotentiale des Internets.

Position des AK Netzpolitik

Wir sehen E-Partizipationsformate als eine Chance für die aktiv gelebte Demokratie im 21sten Jahrhundert. E-Partizipationsformate sind eine Ergänzung zur repräsentativen

Demokratie und nicht als Ersatz oder Übergangsform zu einem direktdemokratischen System zu verstehen. Zusätzlich gilt es bei der Einführung von elektronischen Beteiligungsangeboten darauf zu achten, dass diese durch die Nutzungsunterschiede des Netzes nicht zu einer Verschärfung des Partizipationsungleichgewichts zwischen gesellschaftlichen Gruppen führt. Die Stärkung elektronischer Partizipationsmöglichkeiten darf nicht zu einer reinen Ermächtigung der Ermächtigten führen. Die Repräsentativität der Beteiligung ist stets zu beobachten.

Ausblick in die Zukunft

E-Partizipationsformate befinden sich zur Zeit noch in der Anfangsphase. Mit stetig steigender Nutzung des Internets wird auch eine steigende Nutzung von E-Partizipationsangeboten einhergehen. Wichtig ist, dass bei der Umsetzung von E-Partizipationsformaten klar vermittelt wird, welchen die über sie ermöglichte Bürgerbeteiligung tatsächlichen Einfluss auf den politischen Prozess hat. Wichtig für den langfristigen Erfolg von E-Partizipationsformaten ist eine realistische Vermittlung ihrer Chancen und Grenzen.

Jugendmedienschutz

Definition / Beschreibung des Themas

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor beeinträchtigenden Inhalten wird durch das Jugendschutzgesetz, in Bundesverantwortung, und den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, in Verantwortung der Länder geregelt. Beeinträchtigende Inhalte in Telemedien wie Internetseiten, fallen in letztere Kategorie.

Strittige Punkte

Strittig ist beim Jugendmedienschutz, welche Maßnahmen angesichts der internationalen Bereitstellung von Telemedien einen realistischen Schutz vor beeinträchtigenden Inhalten bieten können, und inwiefern diese durchsetzbar sind.

Politische Bedeutung

Jugendschutz ist zunächst Aufgabe der Eltern. Ihnen fällt auch die Aufgabe zu, für eine altersgemäße Nutzung des Internets durch ihre Kinder Sorge zu tragen. Sie tragen die letzte Verantwortung dafür, mit welchen Inhalten ihre Kinder in Kontakt kommen.

Hinzu tritt die staatliche Aufgabe des Jugendschutzes, die sich als Auftrag aus dem Grundgesetz ableitet. Der Staat kann einen Instrumente-Mix vorgeben, der von Inhalte-Anbietern und Eltern genutzt werden muss. Technische und gesetzliche Maßnahmen ersetzen nicht die Erziehung durch Eltern.

Position des AK Netzpolitik

Der Jugendmedienschutzstaatsvertrag muss auf aktuelle Herausforderungen im Internet ausgerichtet werden und Unsicherheiten bei Anbietern und Nutzern von Telemedien beseitigen. Dabei muss man sich von Instrumenten verabschieden, wenn sie sich nicht bewährt haben. Hierzu gehören zum Beispiel Sperrverfügungen nach § 20 Abs. 4 JMStV. Eventuell einzuführende Einstufungen und Kennzeichnungen dürfen lediglich den Charakter einer Empfehlung für die Eltern darstellen. Diese müssen über die Nutzung dann individuell aber verbindlich für ihre Kinder entscheiden können. Der Jugendmedienschutz im Internet darf nach Ansicht des AK keine neue Diskussion um Internetsperren auslösen.

Ausblick in die Zukunft

Beeinträchtigungen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen werden zukünftig weniger auf immaterielle Einwirkungen durch Inhalte zurückzuführen sein, sondern auf psychische Bedrohungen durch Mobbing, Bullying und Stalking oder sexuelle Belästigung im Internet. Zudem müssen strafrechtliche und zivilrechtliche Ansprüche für die Betroffenen auch bei Online-Straftaten durchsetzbar sein.

Medienkompetenz

Definition / Beschreibung des Themas

Medienkompetenz ist ein häufig benutztes Schlagwort der netzpolitischen Diskussion, dessen Bedeutung zwischen belächeltem Beiwerk und Allheilmittel bei Bildungschancen und Jugendschutz schwankt. Der Begriff beschränkt sich aber nicht auf technische Fragestellungen, sondern umfasst auch die Fähigkeit zum Verstehen von Medien. Die Diskussion hat sich deshalb auf den Begriff Medienbildung ausgeweitet, da ein kompetenter Umgang mit Medien nicht einmal erlernt und dann angewendet werden kann, sondern andauernd fortgebildet und erneuert werden muss.

Strittige Punkte

Häufig wird argumentiert, dass ein umfassender Ansatz zur Medienbildung den Jugendschutz im Internet ersetzen müsse, da mit technischen Mitteln kein Jugendlicher davon abgehalten werden könne, ungeeignete Inhalte im Internet abzurufen.

Politische Bedeutung

Die Erziehung der Kinder ist Aufgabe der Eltern. Dieser Grundsatz wird durch eine umfassende Bildung in den Schulen unterstützt. Das Elternhaus und die Schule müssen dabei Hand in Hand gehen. Gleichzeitig wird der Umgang mit der Digitalisierung schon als vierte Kulturtechnik neben Lesen, Schreiben und Rechnen bezeichnet. Die Erwartung ist deshalb, dass Eltern und Schulen die Kinder auf den kompetenten Umgang mit den Medien, und insbesondere mit den Errungenschaften des Internet, hinwirken.

Position des AK Netzpolitik

Medienbildung ist das Zusammenwirken verschiedener Politikfelder von Schul- und Bildungspolitik bis Medienpolitik zwischen den Zuständigkeiten von Bund und Ländern, Medienbildung ist aber zunächst Verantwortung Aller und Aufgabe jedes Einzelnen. Wo Hilfe benötigt wird, ist es eine gesellschaftliche Aufgabe, die durch den Staat unterstützt werden kann. Dies kann u.a. durch eine stärkere und verpflichtende Verankerung der Medienkompetenz in den Lehrplänen, zielgerichtete Elternarbeit oder durch die Stärkung kindgerechter Angebote im Internet erfolgen.

Ausblick in die Zukunft

Die Frage einer besseren Medienbildung von Schülern wirkt immer noch wie die Frage nach der Henne und dem Ei. Eine bessere Ausbildung der Lehrer unter dem Gesichtspunkt lohne nicht, solange keine technische Ausstattung vorhanden ist, und Investitionen in die Technik können nicht erfolgen, solange keine Konzepte zur Nutzung der technischen Ausstattung im Unterricht vorliegen, heißt es häufig. Diesen Kreislauf gilt es zu durchbrechen. Deshalb sollen in Zukunft alle Schülerinnen und Schüler mit Notebooks oder Tablet-PCs ausgestattet werden und nicht mehr die Schulen. So sind alle Beteiligten gezwungen, sich damit auseinanderzusetzen und der Umgang mit dem Internet kann sich lebensnah auf viele Schulfächer ausbreiten und fristet nicht im Informatik-Unterricht ein Schattendasein.

Netzneutralität

Definition / Beschreibung des Themas

Netzneutralität beschreibt das Prinzip der diskriminierungsfreien Übertragung von Daten durch die Internetserviceprovider (ISP). Netzneutralität steht dafür, dass Datenpakete unabhängig von Sender, Empfänger, Inhalt oder der generierenden Anwendung unverändert und gleichberechtigt übertragen werden.

Das rein technische Netzwerkmanagement, das sich gegen Viren, Spam, Botnetze und temporäre Kapazitätsengpässe richtet, sehen wir nicht als Verstoß gegen die Netzneutralität an.

Strittige Punkte

Manche sehen die Netzneutralität durch zwei Prozesse gefährdet: Erstens durch Modelle in denen ISP unterschiedlichen Kunden Netzzugänge mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten für verschiedenen Content anbieten. ISP argumentieren hier, dass eine Ausdifferenzierung des Marktangebots aufgrund der steigenden Netzauslastung notwendig ist. Kritiker sehen durch diese Angebote die Möglichkeit auf Internetzugang unabhängig des Einkommens von Nutzern gefährdet.

Zweitens wird eine Gefährdung der Netzneutralität in Modellen gesehen, in denen ISP Exklusivverträge mit Inhalte-Anbietern über die bevorzugte Behandlung ihrer Angebote schließen. Kommentatoren sehen hier die Gefahr, dass große Unternehmen Verträge mit ISP abschließen, so dass ihre Inhalte bevorzugt behandelt werden. Dies wird als Gefahr für neue Anbieter auf dem Markt gesehen, die nicht die Marktmacht besitzen, um solche Exklusivverträge abzuschließen. Derzeit wird dies besonders im Bereich des mobilen Internets als Problem angesehen.

Politische Bedeutung

Netzneutralität, hier verstanden als Gleichberechtigung der Datenübertragung unabhängig von Inhalt oder Anbieter, ist ein wesentliches Element für die Innovationen des Internets.

Allerdings muss sichergestellt sein, dass z.B. die Ausdifferenzierung von Übertragungsgeschwindigkeit transparent gestaltet wird und darauf basiert, was ein Kunde wofür bezahlen möchte. Dieses Modell entspricht dem heutigen Zustand und es steht ein geübtes Regulierungswerk zur Verfügung, sollte es zu Problemen kommen.

Position des AK Netzpolitik

Bisher hat es in Deutschland einen signifikanten Verstoß gegen das Gebot der Netzneutralität gegeben. Dieser wurde durch den Markt schnell gelöst, in dem netzneutrale Angebote unterbreitet wurden. Der Arbeitskreis Netzpolitik geht davon aus, dass auch zukünftig ein ausreichender Wettbewerb zwischen den Netzbetreibern nicht nur die Netzneutralität auch ohne staatliche Eingriffe gewährleisten wird, sondern dass dieser Wettbewerb zudem innovationsfördernd wirkt.

Durch die CDU geführte Bundesregierung wurde 1998 das damalige Postmonopol abgeschafft. Damit haben wir den Wettbewerb auf dem Telekommunikationsmarkt eröffnet, der seitdem gewachsen ist und gleichzeitig immer leistungsfähigere und immer preisgünstigere Angebote für die Bürgerinnen und Bürger eröffnet hat. Diesen erfolgreichen Weg wollen wir nach Möglichkeit weiterhin beschreiten.

So halten wir eine Differenzierung nach Qualitätsklassen durchaus für zulässig, eine Differenzierung innerhalb einer Dienstklasse etwa nach Anbietern jedoch nicht. Sollte sich aber herausstellen, dass zukünftige Entwicklungen die Netzneutralität in diesem Sinne gefährden, sind kartellrechtliche und regulatorische Maßnahmen anzuwenden. Der Arbeitskreis setzt sich dafür ein, dass der Ausbau neuer Netze so weit voran getrieben wird, dass eine Unterscheidung von mobilen und stationären Netzen sowie unterschiedlicher Qualitätsklassen hinfällig wird. Um dies zu befördern, halten wir wirtschaftliche Anreize für Investoren für sinnvoller als verpflichtende gesetzliche Vorgaben.

Ausblick in die Zukunft

Ohne Netzneutralität wäre der Erfolg vieler, heute sehr großer Anbieter nicht denkbar. Seien es Video-Portale, kommerzielle Musik-Anbieter oder Cloud-Computing Angebote. Diese Situation ist als Basis für weitere Innovationen unbedingt zu erhalten.

Daher ist es zu vermeiden, dass potente Marktteilnehmer mit Internet Service Providern Verträge schließen, die dazu führen sollen, dass ihr (inhaltliches) Angebot schneller transportiert wird, als das eines Konkurrenten. Durch solche Exklusivverträge zwischen ISP und Serviceanbietern würde ein beträchtliches Innovationshindernis für neue Serviceanbieter entstehen. Zusätzlich besteht die Gefahr, dass durch Verträge zwischen ISP und mächtigen Inhalte-Anbietern eine Privatisierung der Netzregulierung eintritt. Dies gilt es zu beobachten und ggf. mit den gegebenen kartellrechtlichen Mitteln zu verhindern.

Open Access

Definition / Beschreibung des Themas

Unter Open Access verstehen wir den kostenlosen Zugang zu wissenschaftlicher Literatur im Internet. Hierbei geht es darum, öffentlich finanzierte Forschung allen interessierten Lesern zugänglich zu machen und damit eine möglichst weitreichende Verbreitung von wissenschaftlichen Erkenntnissen zu garantieren. Open Access setzt hierbei auf die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen in wissenschaftlichen Fachzeitschriften mit gesicherter Qualität, deren Artikel kostenfrei im Internet abrufbar sind.

Strittige Punkte

Open Access Initiativen stehen in der Regel vor zwei Herausforderungen. Es gilt für Open Access Publikationen nachhaltige Finanzierungsformen zu entwickeln. Einige Modelle basieren darauf, dass Autoren für die Veröffentlichung ihrer Artikel bezahlen andere Modelle basieren auf der Förderung durch Forschungsfonds.

Politische Bedeutung

Wissenschaftlicher Austausch über Forschungsprojekte findet hauptsächlich in Form von durch Peer-Review ausgewählten Artikeln in wissenschaftlichen Fachzeitschriften statt. Der Zugang zu diesen Fachzeitschriften ist also für Forscher und Studenten grundlegend wichtig, um am wissenschaftlichen Diskurs teilnehmen zu können. Zugang zu Fachzeitschriften entscheidet also auch über die Qualität des Wissenschaftsstandort Deutschland.

Position des AK Netzpolitik

Wir setzen uns für eine Unterstützung des Open Access Prinzips im Sinne der „Budapester Open Access Initiative“ und der „Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities“ in Deutschland ein. Die bedeutet für uns die Förderung des Open Access Prinzips in deutschen Forschungsförderungsfonds und der deutschen Universitätslandschaft durch die gemeinsam Entwicklung einer nachhaltigen Open Access Strategie und die Verankerung eines verbindlichen Zweitveröffentlichungsrecht in den Förderrichtlinien für Autoren wissenschaftlicher Beiträge im Internet.

Ausblick in die Zukunft

Open Access, also der freie Zugang zu wissenschaftlicher Literatur im Internet, ist ein wesentliches Element in der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wissenschaft. Es gilt, ein editorisch hochqualitatives, wirtschaftlich nachhaltiges und offen zugängliches System für die Kommunikation zwischen internationalen Wissenschaftlern zu schaffen. Hier gilt es für die Politik, Initiativen in Wissenschaft und Gesellschaft mit diesen Zielen zu unterstützen.

Open Data

Definition / Beschreibung des Themas

Unter Open Data verstehen wir die Bereitstellung öffentlicher und nicht-personenbezogener Daten in maschinenlesbarer Form, um die Nutzung in diversen Applikationen zu ermöglichen.

Strittige Punkte

Teilweise wird vertreten, dass die Bereitstellung von Daten durch Behörden stets kostenlos zu erfolgen hat, um dem Gedanken von Open Data gerecht zu werden. Diese Ansicht teilen wir nicht. Es kann sinnvoll sein, Gebühren für die Bereitstellung von Daten zu verlangen, wenn z.B. die Erhebung der Daten sehr aufwendig war oder mit den Anwendungen der Daten kommerzielle Ziele verfolgt werden.

Politische Bedeutung

Die Bereitstellung von Daten in maschinenlesbarer Form kann helfen, mehr Transparenz von Politik und Verwaltung zu erzeugen. So kann mit Open Data die Grundlage für informierte Teilhabe an politischen Diskussionen geschaffen werden. Gleichzeitig wird eine wichtige Voraussetzung für neue und innovative Anwendungen geschaffen. Diese können im sozialen Bereich hilfreich sein, oder als kommerziell erfolgreiche Applikationen zum Erfolg der Online-Wirtschaft in Deutschland beitragen.

Position des AK Netzpolitik

Nach Möglichkeit sollen alle Daten, die schon heute öffentlich sind, in den kommenden Jahren in maschinenlesbarer Form zur Verfügung gestellt werden. Wir setzen uns zudem für eine deutliche Ausweitung des Open Data Prinzips in Deutschland ein.

Nach Möglichkeit sollen die Daten unter by-nc Lizenz zur Verfügung gestellt werden. Das bedeutet, dass die weitere Nutzung für nichtkommerzielle Anwendungen bei Quellenangabe ohne weitere Einschränkungen möglich ist.

Ausblick in die Zukunft

Es ist wichtig, dass sich die Politik für eine breitere Anwendung des Open Data Prinzips einsetzt. Hierzu ist in erster Linie Aufklärung in Politik, Verwaltung und Wissenschaft erforderlich. Initiativen und Vereine, die sich dieses Ziel gesetzt haben, sollten durch die Politik unterstützt werden.

Ergänzend kann es sinnvoll sein, das Informationsfreiheitsgesetz auf ggf. notwendige Ergänzungen hin zu überprüfen.

Pseudonyme und Anonymität

Definition / Beschreibung des Themas

Unter dem Recht auf Anonymität und Pseudonyme verstehen wir, dass ein Mensch in der (Netz-)Öffentlichkeit nicht jederzeit für jedermann identifizierbar sein muss.

Strittige Punkte

Anonymes Handeln sowie die Verwendung eines Pseudonyms im Internet sind nicht unumstritten. Zum einen soll der Bürger online dieselbe Möglichkeit zur anonymen Bewegungsfreiheit im Netz haben, wie es auch offline der Fall ist. Im offline-Alltag gibt es zahlreiche Situationen die keiner Identifizierung bedürfen. Sei es im Gespräch auf öffentlicher Straße, beim Einkauf im Supermarkt mittels Bargeld, bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Besuch kultureller Veranstaltungen etc. Viele tagtägliche Unternehmungen funktionieren ohne sich dabei ausweisen zu müssen.

Auf der anderen Seite sehen manche die (vermeintliche) Anonymität im Netz als die Ursache für verbale Ausfälle und Beleidigungen an. Außerdem, erleichtere sie Auswüchse wie das Cyber-Mobbing oder Grooming.

In der politischen Debatte solle außerdem eine Kultur der Offenheit gefördert werden, zu der die Nennung eines Klarnamens gehöre. Zudem sei es die freie Entscheidung der Betreiber von Internetseiten, ob sie ihre Nutzer zur Offenlegung des Klarnamens verpflichten wollen oder nicht.

Politische Bedeutung

Die Frage, ob sich der Mensch im Netz grundsätzlich anonym oder grundsätzlich von allen erkannt bewegt, ist von entscheidender Bedeutung für die weitere Nutzung und Entwicklung des Netzes. Viele Frauen nutzen Pseudonyme im Netz, um sich vor Stalking zu schützen. Politisch Verfolgte nutzen Pseudonyme um ihre Meinungsfreiheit im Netz auszuüben, marginalisierte Bevölkerungsgruppen, um unerkannt ihren Interessen nachzugehen oder für ihre Position zu werben, ohne Ächtung oder Gefahren im realen Leben ausgesetzt zu werden.

Position des AK Netzpolitik

Das Recht auf Anonymität ist dem Recht auf Privatheit sowie dem Recht auf freie Meinungsäußerung immanent. Grundlegende Werte der CDU, wie Freiheit, Privatheit, Sicherheit und Meinungsfreiheit sind direkt durch das Thema Anonymität und Pseudonyme berührt. Der AK Netzpolitik hält das Recht auf Pseudonyme und Anonymität im Internet daher für wichtig und schützenswert.

Diese Position des AK Netzpolitik ist unvereinbar mit einem „Klarnamenzwang“. Die vertragliche Verpflichtung zur Preisgabe der Identität kann ein Dienstanbieter nur unter Berücksichtigung der in Deutschland gültigen Rechtslage (TMG §13, Abs. 6) verlangen. Allerdings kann es auch kein absolutes Recht auf Anonymität im Internet geben. Bei Diensten, deren Grundfunktionalitäten und Zweckausrichtung von der Nutzung von Klarnamen abhängen, beispielsweise beim Versandhandel, Behördengängen oder bei bestimmten Zahlungsabläufen im Netz, ist eine Identifikation notwendig.

Gleichermaßen besteht kein Widerspruch zu der berechtigten Forderung, dass etwa im Falle von Straftaten eine Identifizierung von Nutzern durch Provider, Bezahl diensteanbieter oder staatliche Behörden möglich sein muss. Menschliches Verhalten, das offline nicht akzeptabel ist, muss auch online Schranken erfahren und verfolgbar sein.

Auch hier sind keine neuen Abwägungen über Werte zu treffen, sondern bestehende Wertungen nur mit den angemessenen Instrumenten ins Internet zu übertragen. Täglich sind hunderttausende Bürgerinnen und Bürger mit ihren Autos und den KfZ-Pseudonymen auf den Straßen unterwegs. Niemand von ihnen ist verpflichtet, Klarnamen oder ladungsfähige Anschrift auf der Beifahrertür zu tragen. Aber in berechtigten Fällen ist der Halter jedes Fahrzeuges durch autorisierte Stellen zu ermitteln und kann zur Verantwortung gezogen werden. Eine Regelung, die übrigens ganz bewusst nicht für Fahrräder gilt.

Ausblick in die Zukunft

Es ist davon auszugehen, dass es in Zukunft immer schwieriger sein wird, sich in der Öffentlichkeit ohne ständige Preisgabe der Persönlichkeit zu bewegen. Ein Foto auf der Familienfeier ist nicht mehr nur ein Foto, sondern beinhaltet heute schon häufig Daten über Zeit und Ort der Aufnahme. In wenigen Jahren wird durch Bilderkennungsprogramme der Name der abgebildeten Personen vielleicht schon auf der Kamera automatisch hinzugefügt und alles in einer mehr oder weniger öffentlichen Sphäre im Netz abgespeichert.

Es ist wichtig, dass Gesellschaft und Politik diesen Bereich im Auge behalten, hilfreiche Innovationen fördern und unerwünschten Entwicklungen entgegentreten.

Urheberrecht

Definition / Beschreibung des Themas

Das Urheberrecht ist der gesetzliche Rahmen für die Nutzung der kreativen Werke in der analogen wie auch in der digitalen Welt. Die Digitalisierung und das Internet machen es heute jedermann möglich, immer und überall auf Musik, Filme, Bücher und viele andere kreative Inhalte zuzugreifen. Gleichzeitig lassen sich durch die Digitalisierung Werke leichter vervielfältigen und schnell verbreiten.

Dadurch werden aber auch immer mehr Nutzer mit dem Urheberrecht konfrontiert. Das Urheberrecht steht daher vor der Herausforderung, sich als Rechtsrahmen sowohl für analoge wie auch digitale Sachverhalte zu bewähren, Kreativität und Innovation zu fördern und von Urhebern und Nutzern der digitalen Gesellschaft verstanden und akzeptiert zu werden.

Strittige Punkte

Durch die Digitalisierung gibt es in vielen Fällen einen technisch bedingten Unterschied zwischen faktischem Können und rechtlichem Dürfen beim Zugriff auf digitale Inhalte. Die heranwachsende Generation kann viele Regelungen des Urheberrechts nicht mehr nachvollziehen und sieht es daher zunehmend als Hindernis für kreatives Schaffen im Internet. Auch ist vielen nicht einsichtig, warum sie ein legal gekauftes Musikstück nur auf einem ihrer Geräte abspielen sollen. Die gegebenen rechtlichen Bedingungen - insbesondere das Kopierverbot bei technischem Kopierschutz trotz des bestehenden Rechts auf Privatkopien - erscheinen in sich nicht mehr stimmig.

Bei der Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke kommt es daher oft zu einem Konflikt der Interessen von Werknutzern und Urhebern, wobei beide Interessengruppen, vertreten durch Branchenverbände und Nutzergruppen, sich meist mit Maximalforderungen gegenüberstehen.

Positionen des AK Netzpolitik

Das Prinzip der Sozialen Marktwirtschaft soll auch im Internet gelten. Deswegen lehnt der AK Netzpolitik die Einführung weiterer GEZ-Modelle wie eine pauschale Vergütung von Urhebern durch eine so genannte Kulturflatrate oder eine Kulturwertmark ab.

Der AK Netzpolitik setzt sich auch dafür ein, das Bewusstsein für den Wert von Kreativität und geistigem Eigentum in der digitalen Gesellschaft zu stärken und gleichzeitig den rechtlichen Rahmen für attraktive Angebote urheberrechtlich geschützter Inhalte stetig fortzuentwickeln.

Der AK Netzpolitik tritt für eine Reform des Urheberrechts ein, bei der ein fairer Ausgleich zwischen den Interessen von Werknutzern und Urhebern hergestellt werden muss. Unangemessene Benachteiligungen von Werknutzern müssen hierbei auf den Prüfstand.

Die Rechtsdurchsetzung bei Urheberrechtsverstößen muss verhältnismäßig sein.

Internetsperren sind dafür kein geeignetes Mittel.

Anstelle einer kostenträchtigen Abmahnung könnten auch automatisierte und datenschutzneutrale Warnhinweise Nutzer auf ihr illegales Verhalten aufmerksam machen. Dabei muss jedoch auch klar sein, dass der verwarnte Nutzer bei wiederholter Rechtsverletzung mit einer ernstzunehmenden Reaktion zu rechnen hat.

Ausblick in die Zukunft

Das Urheberrecht ist ein für das Internet wichtiges Recht. Da es im Internet an vielen Stellen um Inhalte geht, ist das Urheberrecht an ebenso vielen Stellen in unterschiedlichen Facetten vertreten: Open Access, Leistungsschutzrecht selbst die Netzneutralität ist in diesem Zusammenhang von Belang. Wichtige Aufgabe für die Politik ist es, bei der notwendigen Fortentwicklung des Urheberrechts darauf zu achten, dass der Kernzweck dieses Rechts (Urheber sollen für ihre geistige Arbeit entlohnt werden) erhalten bleibt, ohne durch das Recht technische Innovationen zu verhindern.

Da eine geldfreie und allein auf Selbstverwirklichung abzielende Kultur wie die des Star Trek Universums auf absehbare Zeit Utopie bleiben wird, steht der Politik hier eine langfristige Aufgabe bevor.

Arbeitskalender

Der Arbeitskreis Netzpolitik wird sich in den kommenden Monaten mit weiteren Themen befassen. Die Netzpolitik ist ein dynamisches Politikfeld und ein Querschnittsthema. Unser Ziel ist es daher, die Fachpolitiker aller anderen Politikfelder einzubeziehen.

Auf den folgenden Seiten findet sich der bisherige Arbeitskalender des Arbeitskreises. Er gibt einen Überblick über die behandelten Themen seit seiner Gründung, sowie über die Anhörung externer Gäste.

16. Dezember 2010, Berlin

Thema: Open Data

Der Arbeitskreis Netzpolitik hat sich in seiner Sitzung Ende 2010 mit dem Thema Open Data befasst. Gastreferent war Daniel Dietrich, Repräsentant der Open Knowledge Foundation in Deutschland. Die Diskussion führte zu der Forderung, dass bereits veröffentlichte Daten online maschinenlesbar eingestellt werden. Im Ergebnis befand der Arbeitskreis, dass eine Open-Data-Strategie für Deutschland zu entwickeln ist. Diese kann zu mehr Bürgerbeteiligung an politischen Prozessen und neuen Geschäftsmodellen im Netz führen.

10. Februar 2011, Berlin

Thema: Netzneutralität

Zum Thema Netzneutralität hat AK Mitglied Peter Tauber einen Überblick über den Arbeitsstand der Projektgruppe Netzneutralität der Enquete Kommission Internet und Digitale Gesellschaft im Deutschen Bundestag gegeben. Der AK spricht sich eindeutig für die Wahrung des Prinzips der Netzneutralität aus. Eine künstliche Verknappung der Datendurchleitung durch Unternehmen muss in jedem Fall verhindert werden. Der Staat hat bei einem Verstoß gegen das Prinzip der Netzneutralität regulierend einzugreifen, eine gesetzliche Festschreibung ist allerdings derzeit nicht notwendig.

07. April 2011, Berlin

Thema: Rote-Linien-Gesetz

Gastreferent Peter Batt, Ständiger Vertreter des IT-Direktors und Leiter der Projektgruppe Netzpolitik im Bundesministerium des Innern, verdeutlichte vor den Mitgliedern des Arbeitskreises die Sachlage zum Rote-Linie-Gesetz. Das Persönlichkeitsrecht soll im Kontext der Erstellung von Verhaltens-, Nutzungs- und Bewegungsprofilen gestärkt werden. Eine regulierte Selbstregulierung soll dabei nach Möglichkeit Vorrang vor einer gesetzlichen Regelung durch den Staat haben. Weiterhin wurde verdeutlicht, dass wir, wie bei vielen netzpolitischen Themen, auch hinsichtlich des Datenschutzes eine internationale Lösung brauchen. Die Novellierung des Europäischen Datenschutzrechts bleibt abzuwarten, um Kollisionen mit deutschem Recht zu vermeiden.

12. Mai 2011, Berlin

Thema: Jugendmedienschutz im Internet

Zum Thema Jugendmedienschutz im Internet hat der AK Netzpolitik als Gastreferenten Vertreter der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM), der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen e.V. (FSF), vom Verband Privater Rundfunk und Telemedien e.V. (VPRT), sowie von der ProSiebenSat.1 Media AG und der Sky Deutschland AG eingeladen. Zentrales Thema war das Scheitern des Jugendmedienschutzstaats-

vertrages. Verbesserungsbedarf sieht der AK Netzpolitik in der besseren Einbindung der Landtagsabgeordneten durch die Staatskanzleien. Die Arbeit am 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag muss im Sinne des Jugendmedienschutzes weitergeführt werden. Jugendschutzprogramme können Eltern eine Orientierung für ihren Erziehungsauftrag geben, einen hundertprozentigen Schutz kann es im Internet jedoch nicht geben.

09. Juni 2011, Berlin

Thema: Netzpolitische Aktivitäten auf EU-Ebene

Axel Voss MdEP und Mitglied des AK Netzpolitik berichtet über netzpolitische Entwicklungen auf EU-Ebene. Diskutiert wird unter anderem über die noch nicht ausreichende Sensibilisierung der europäischen Unternehmen hinsichtlich der Risiken durch Cyberkriminalität, sowie über die Novellierung des Europäischen Datenschutzrechts und die daraus resultierende Frage, wie zeitgemäß die Koexistenz von 16 Landesdatenschutzämtern mit je unterschiedlicher Auslegung des Datenschutzrechts sei. Aufgrund des hohen Datenschutzstandards meiden Unternehmen eine Niederlassung in Deutschland. Der AK Netzpolitik spricht sich daher für eine umfassende europäische Harmonisierung aus.

01. September 2011, Berlin

Thema: Datenschutz im Web 2.0

Alexander Dix, Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Berlin, hat als Gastreferent die Position der Datenschützer zu „Datenschutz in sozialen Netzwerken“ erläutert. Im Ergebnis wurde die Intransparenz der Datenverarbeitung von Nutzern in sozialen Netzwerken bemängelt. Die Unternehmen müssen in die Pflicht genommen werden, ihre Nutzer über die Nutzungsbestimmungen besser, einfacher und sichtbarer aufzuklären. Hier sind nach Ansicht des AK Netzpolitik noch umfassende Verbesserungen in den sozialen Netzwerken notwendig. Gleichzeitig hält es der AK Netzpolitik aber für falsch, wenn seitens der Datenschützer die Nutzer der sozialen Netzwerke angegangen werden. Verantwortlich für die Einhaltung des Datenschutzes sind die Betreiber der Netzwerke. Auch muss der deutsche Datenschutz weiterentwickelt werden, um zukunftsfähig und wirksam zu bleiben.

28. September 2011, Berlin

Thema: Workshop Grundsätze der CDU-Netzpolitik

Zu diesem Termin hat sich der AK Netzpolitik zu einem Workshop getroffen, mit dem Ziel, die Grundwerte der CDU Deutschlands im Spiegel der Netzpolitik weitestgehend zu erfassen. Auch wurden die positionierungsrelevanten Themen der Netzpolitik zusammengestellt und diskutiert. Das Ergebnis des Workshops findet sich im Arbeitsbericht des AK Netzpolitik vom November 2011 als Leitprinzipien für die CDU Netzpolitik wieder. Diese Prinzipien werden in den kommenden Monaten weiter entwickelt und ausgebaut.